

Protokoll der Lenkungsgruppe

20. Dezember 2016, 18.00-19.30 Uhr, Isenhagenzimmer im Kreishaus Gifhorn

Moderation: Jörg Burmeister (Landkreis Gifhorn)

Protokoll: Karen Dörrer, Tanja Frahm (KoRiS)

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde
- 2 Überblick (Sachstand, Projektübersicht)
- 3 Vorstellung Planungsbüro KoRiS
- 4 Integrierte Ländliche Entwicklung – Überblick der Förderschwerpunkte in Niedersachsen
- 5 Änderungen der ZILE-Richtlinie ab dem 01.01.2017
- 6 Nächste Schritte und Jahresplan 2017
- 7 Fragen und Antworten
- 8 Terminabstimmung für das Jahr 2017

Anhang A: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Anhang B: ILE-Region Südkreis Gifhorn: Sachstand (Folien)

Anhang C: Vorstellung des Planungsbüros KoRiS (Folien)

Anhang D: Integrierte Ländliche Entwicklung – Überblick Förderschwerpunkte in Niedersachsen (Folien)

1 Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde

- Herr Burmeister (Landkreis Gifhorn) begrüßt die Teilnehmenden und gibt einen Überblick über den Ablauf der Sitzung.
- Die Teilnehmenden stellen sich kurz vor, da es einige Wechsel in der Lenkungsgruppe gegeben hat und um dem Planungsbüro KoRiS einen Überblick über die Akteure zu geben.

2 Überblick (Sachstand, Projektübersicht)

- Herr Burmeister blickt auf den bisherigen ILE-Prozess seit Fertigstellung des ILEK im Januar 2015 zurück (siehe Folien in der Anhang B).
- Beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig sind aus dem Landkreis Gifhorn zum Stichtag 15.02.2016 121 Anträge zur Förderung über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) bewilligt worden. Damit ist die Gesamtzahl an Anträgen aus dem Landkreis Gifhorn im Vergleich mit anderen Landkreisen, die zum Bereich des ArL Braunschweig gehören, am höchsten. Die Fördergesamtsumme aller Anträge beträgt ca. 7.792.532 €.
 - Regionalmanagement: 1 Antrag (ca. 422.500 €, ILE-Region Südkreis Gifhorn)
 - Basisdienstleistungen: 4 Anträge (ca. 2.266.132 €)
 - Dorferneuerung: 96 private Anträge (ca. 1.811.171 €) und 13 öffentliche Anträge (ca. 2.005.219 €)
 - Tourismus: 3 Anträge (ca. 147.134 €)
 - Wegebau: 5 Anträge (ca. 1.154.125 €)

3 Vorstellung Planungsbüro KoRiS

- Tanja Frahm (KoRiS); siehe Folien in der Anhang C

4 Integrierte Ländliche Entwicklung – Überblick der Förderschwerpunkte in Niedersachsen

- Frau Dörner (KoRiS) stellt die drei ESI-Fonds der Europäischen Union vor. Dabei legt sie den Schwerpunkt auf den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE), da diese für den ILE-Prozess im Südkreis Gifhorn am wichtigsten sind (Folien siehe Anhang C).

Fragen und Antworten

- Im Vordergrund steht immer die Projektidee des Projektträgers – diese ist entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung und langfristige Tragfähigkeit eines Projektes. Das Regionalmanagement hat die Übersicht über die vielfältigen Fördermöglichkeiten. Im Rahmen der Beratung kann fast für jedes Projekt eine geeignete Fördermöglichkeit gefunden werden. Dies muss im Rahmen des ILE-Regionalmanagement nicht immer die ZILE-Richtlinie sein, sondern kann z. B. auch eine Förderung über EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sein.
- Beim Ausbau touristischer Wege liegt der Schwerpunkt eher auf Beschilderung, anstatt auf Lückenschluss von Radwegen. Hier ist eine enge Abstimmung mit der Maßnahme Ländlicher Wegebau erforderlich (Stichwort: multifunktionale Nutzung).
- Ob eine Kombination von Fördermitteln möglich ist, hängt von den Bestimmungen der einzelnen Richtlinien ab. Das muss bei jedem Projekt einzeln geprüft werden. Eine Doppelförderung ist generell ausgeschlossen.

5 Änderungen der ZILE-Richtlinie ab dem 01.01.2017

Herr Rauch (Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig) stellt die Änderungen der Neufassung der ZILE-Richtlinie vor. Weitere Änderungen können noch folgen; die überarbeitete Richtlinie wird voraussichtlich im Januar 2017 veröffentlicht.

(Nachtrag: Die neugefasste ZILE-Richtlinie ist mit Wirkung vom 01.01.2017 veröffentlicht worden: http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html.)

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Für die Maßnahmen der ZILE-Richtlinie gibt es unterschiedliche Fördersätze. Auch die Kommunen erhalten je nach Steuereinnahmekraft unterschiedliche Fördersätze. Ab den 01.01.2017 wird es zum Teil Änderungen bei der Höhe der jeweiligen Fördersätzen geben.

(Nachtrag: Eine tabellarischer Übersicht der Fördersätze ist unter dem oben genannten Link zu finden.)
- Für einige ZILE-Maßnahmen wird es eine Deckelung der Förderhöchstsummen geben, z. B.:
 - Maßnahme Basisdienstleistungen: Je nach Zuwendungsempfänger und Projekt höchstens 500.000 € für öffentliche/gemeinnützige Antragssteller bzw. 200.000 € für private Antragsteller
 - Maßnahme Kulturerbe: Höchstens 120.000 EUR Zuwendung pro Projekt; die Stichtage 31. Januar, 31. Mai und 30. September werden beibehalten
- Maßnahme Tourismus: Hier sind zukünftig alle Fördertatbestände auch mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) förder-

fähig. Diese gelten als Kofinanzierung. Damit können nun auch private Antragsteller die Maßnahme leichter in Anspruch nehmen, da keine zusätzliche Kofinanzierung durch die Kommunen erforderlich ist.

- Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung: Die neue Maßnahme kann als "Basisdienstleistungen für private Antragsteller" bezeichnet werden. Förderfähig sind beispielsweise Verkaufswagen.
- Kirchen sind öffentlichen Antragstellern weitgehend gleichgestellt. Somit können sie im Rahmen des ILE-Entwicklungsprozess als Akteur einen wichtigen Stellenwert einnehmen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen müssen öffentliche und private Antragsteller die Vorgaben der AnBest-ELER (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus ELER) berücksichtigen:
 - bis 50.000 € Zuwendung: Ein Angebot
 - über 50.000 € Zuwendung und Fördersatz bis 50 %: mind. 3 Angebote;
Ausnahme: bei einem Auftragswert von unter 15.000 € je Gewerk ist ein Angebot ausreichend
Beispiel: 5 Gewerke, zusammen über 50.000 € (4 davon mit einem Auftragswert unter 15.000 €, 1 Gewerk über 15.000 €) → vorzulegen sind 4 Angebote (je eines für jedes der 4 Gewerke unter 15.000 €) und 3 Angebote für das Gewerk über 15.000 €
 - 50.000 € Zuwendung und Fördersatz über 50 %: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) beachten

Als Hilfestellung für Antragsteller gibt es Vordrucke für die Vergabevermerke nach VOB und VOL.

- Mit der Aktualisierung der ZILE.-Richtlinie wird es ein neues verbindliches Antragsformular geben. Für Anträge zum 15.02.2017 kann das bisherige Formular verwendet werden. Ausnahme ist ein Förderantrag für die neue Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung. Hierfür muss das neue Formular verwendet werden. Eventuell sind die gestellten Anträge Antrag im Nachgang in das neue Formular zu übertragen.
- Im Jahr 2017 wird es zwei Stichtage für Anträge geben: 15. Februar und 15. September. Ab 2018 wird ausschließlich der 15. September der Stichtag sein, um Anträge über ZILE einzureichen.
- Die Vorsteuerabzugsbescheinigung ist pro Projekt bei Antragsstellung und Abrechnung einzureichen. Da die Bescheinigung in der Regel nur zwölf Monate gültig ist, muss sie bei der Abrechnung erneut vorgelegt werden.

Fragen und Antworten

- Es stellt sich die Frage, ob die neue Maßnahme zur Förderung von Kleinstunternehmen mit der KMU-Förderung des Landkreises Gifhorn kumulierbar ist.
- KoRiS wird zusammen mit Herrn Rauch prüfen, ob in diesem Fall die Mittel als Kofinanzierung verwendet werden können.

6 Nächste Schritte und Jahresplan 2017

- Frau Dörrer stellt den Vorschlag für die Jahresplanung 2007 vor:

- **Eigene Website:** Im Zuge der Logoentwicklung soll die ILE-Region auch eine eigenständige Internetpräsenz erhalten. Wenn die Informationen rund um den Südkreis Gifhorn auf der Website des Landkreises integriert sind, sind sie nicht so gut auffindbar.

8 Terminabstimmung für das Jahr 2017

- Für weitere Sitzungen der Lenkungsgruppe werden folgende Termine festgelegt (jeweils 18 Uhr):
 - Dienstag, 28. Februar 2017, Großes Sitzungszimmer im Kreishaus I, Landkreis Gifhorn
 - Montag, 8. Mai, Ort wird noch festgelegt
 - Montag, 14. August, Ort wird noch festgelegt
 - Montag, 27. November, Ort wird noch festgelegt
- Herr Burmeister bedankt sich für die heutige Sitzung und wünscht eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.